



Kaufbeuren

1. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

19.03.2026 um 17 Uhr, Rathaus, Neuer Sitzungssaal



TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2025**
2. **Bericht aus dem Referat 500 und dem Jugendamt**
3. **Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kaufbeuren**
4. **Eltern stärken – Kinder schützen: Das Projekt ELTERNTALK**
5. **Bericht aus der Abteilung Kindertagesbetreuung**
6. **„Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! – Förderjahr 2026**
7. **Bekanntgaben und Anfragen**

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2025

VORSCHLAG ZUM BESCHLUSS:

**Die Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2025 wird genehmigt.**

TOP 2

Bericht aus dem Referat 500 und dem Jugendamt

501 KINDER, JUGEND UND FAMILIE

❖ **Gesetzentwurf zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG)**

keine Neuigkeiten – Ausgang offen

❖ **Inobhutnahmestelle**

Es müssen weiter geeignete Räumlichkeiten geprüft werden. Option in Buchloe kann aus Kostengründen nicht realisiert werden. Aktuell wird eine Immobilie in Kaufbeuren überprüft.

❖ **Aktuell etliche krisenhafte Verläufe in Familien**

❖ **Derzeit Personalbemessung im Jugendamt**

Nach Abschluss Bericht im Jugendhilfeausschuss geplant.

❖ **Seit 01.01.2026: Neues Sachgebiet im Jugendamt**

„Prävention und Familienbildung“; Leitung: Martina Burger

501 KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Neubildung des Jugendhilfeausschusses 2026

Ausgangslage:

- Kommunalwahl am **08.03.2026** → Neubildung erforderlich
- Beginn der Wahlzeit: **01.05.2026** (Art. 22 AGSG)
- Neubildung des JHA **spätestens innerhalb von 3 Monaten**
- Mit Neubildung endet die Amtsperiode des bisherigen Ausschusses

Rechtliche Grundlagen:

- § 71 Abs. 1 SGB VIII → Zusammensetzung (3/5 – 2/5)
- Art. 19, 22 AGSG → Mitglieder, Amtsperiode
- Jugendamtssatzung → konkrete Ausgestaltung vor Ort

501 KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Stimmberechtigte Mitglieder (gemäß Entwurf Satzung):

- Oberbürgermeister
- 5 Vertreter des Stadtrats
- 3 weitere vom Stadtrat benannte Personen
- 4 Vertreter der freien Träger
- 2 Vertreter der Jugendverbände

👉 Entspricht grundsätzlich der gesetzlichen Struktur:

- 3/5 politische Vertreter
2/5 freie Träger, Jugendverbände

Beratende Mitglieder (Art. 19 AGSG):

- u. a. Schule, Polizei, Arbeitsagentur, Jugendring, etc.

Aktueller Entwicklungsbedarf:

- Selbstorganisierte Zusammenschlüsse (§ 4a SGB VIII)
→ noch nicht in Satzung berücksichtigt
→ perspektivisch Satzungsanpassung erforderlich

501 KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Vorgehensweise und Zeitplan

0. Festlegung der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII

- Stadtrat bestimmt / entsendet:
 - eigene Mitglieder

1. Restliche Mitglieder

a) Beteiligungs- und Vorschlagsphase (März / April 2026)

- Anschreiben an:
 - Stadtrat wg. weiteren geeigneten Persönlichkeiten
 - Träger der freien Jugendhilfe
 - Stadtjugendring (Jugendverbände)
 - Organisationen gem. Art. 19 AGSG
- Anforderung von Vorschlägen (mehr als Sitze)

b. Vorbereitung der Wahl

- Prüfung der Vorschläge (Wählbarkeit, Eignung)
- Zusammenstellung Vorschlagsliste für Stadtrat

c. Wahl im Stadtrat

23.06.2026

d. Konstituierende Sitzung

02.07.2026

501 KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Broschüre aktualisiert (6. Auflage, 2026)

Inhalte, u.a.

- Stellung des JHA in der Kommunalverwaltung
- Rechtliche Grundlagen für die Tätigkeit
- Zusammensetzung
- Aufgaben
- Rechte und Pflichten
- Überblick über das Jugendhilfegesetz
- Behördenzuständigkeiten, Mustersatzung, Muster-GO
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder



https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/stmas/blja_2024/pdf/kleine_rechtskunde_6.auflage_digital.pdf

REFERAT 500

Ganztagesversorgung Kaufbeuren mit Start Rechtsanspruch ab dem SJ 26/27

- **Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch: 471** (= 75% aller Erstklässler)
 - vorhandene Plätze im Ganzttag/ Horten = 719
- **keine Warteliste zu erwarten, Bedarfe können nach dzt. Stand für SJ 26/27 erfüllt werden**
- Folgejahre: **Aufbau von weiteren Raumkapazitäten durch Ausbau Hort- und Ganztagesplätzen**
(u.a. durch zusätzliche Räume im Sozialraum/ Schulsprengel notwendig)

FERIENBETREUUNG

- funktionierende und bedarfsdeckende Ferienbetreuung durch Stadtjugendring/ Hortbetreuung
 - rechtlicher und organisatorischer Klärungsbedarf der staatlichen Förderungen/ Teilnahmebeitrag
 - Verortung der Ferienbetreuung (sofern keine Hortbetreuung) an zentralen, sprengelübergreifenden Schulstandorten bzw. an Freizeitstätten (Ferienangebote unter Schulaufsicht)
- ausführlicher Bericht vom Unterausschuss Ganzttag JHA 2.07.26

TOP 3

Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kaufbeuren

Herr Maurer

ÄNDERUNG DER JUGENDAMTSSATZUNG

Stimmberechtigte Mitglieder (bisher)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind:

- der oder die Vorsitzende (Art. 17 Abs. 3 S. 3 AGSG),
- **4** Mitglieder des Stadtrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII),
- **4** vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII),
- **3** auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Jugendverbände vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).
- **3** auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände) vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

Stimmberechtigte Mitglieder (Neue Fassung)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind:

- der oder die Vorsitzende (Art. 17 Abs. 3 S. 3 AGSG),
- **5** Mitglieder des Stadtrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII),
- **3** vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII),
- **2** auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Jugendverbände vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).
- **4** auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände) vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

EMPFEHLUNG ZUM BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

„Der Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kaufbeuren in der vorgelegten Fassung vom 02.03.2026 wird zugestimmt.“

TOP 4

Eltern stärken – Kinder schützen: Das Projekt ELTERN TALK

Frau Foges / Frau Taranenko

ELTERN TALK

WAS IST ELTERN TALK?

- **Präventives, niedrigschwelliges** Elternbildungsangebot im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- **Peer-to-Peer-Ansatz:** Moderierte Gesprächsrunden im privaten Rahmen von Eltern für Eltern im professionellen Verbundsystem
- **Partizipation und Empowerment:** Erfahrungen von Eltern sind wertvoll. Eltern bringen sich aktiv ein und lernen von einander

WIE FUNKTIONIERT ELTERN TALK?

- Gastgeber*innenprinzip, ca. 4 - 8 Eltern
- Mütter und Väter werden als ehrenamtliche Moderator*innen ausgebildet und begleitet
- Professionelles Schulungs- und Moderationsmaterial
- Erfahrungs- und Informationsaustausch im Gespräch, ca. 2 Stunden
- Talks in Muttersprachen möglich - zweisprachige Moderator*innen

ELTERN TALK ist für ALLE Eltern von Kindern bis 18 Jahre

- ✓ ist insbesondere für Eltern mit Migrationsgeschichte
- ✓ ist insbesondere für Eltern in besonderen und/oder belastenden Lebenslagen

WAS SIND DIE ZIELE VON ELTERN TALK?

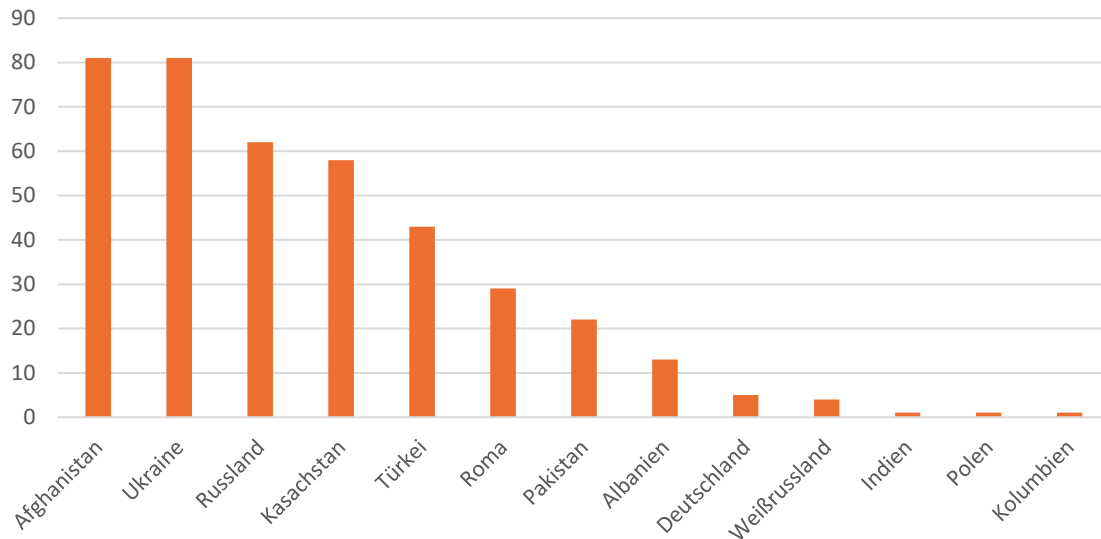
ELTERN TALK will

- Eltern sensibilisieren
- Erziehungskompetenz stärken
- Netzwerke ausbauen

ELTERN TALK erreicht Eltern, die von klassischen Angeboten nicht oder nur kaum erreicht werden

HERKUNFTSLÄNDER DER ELTERN

(Evaluation 2025, Kaufbeuren)

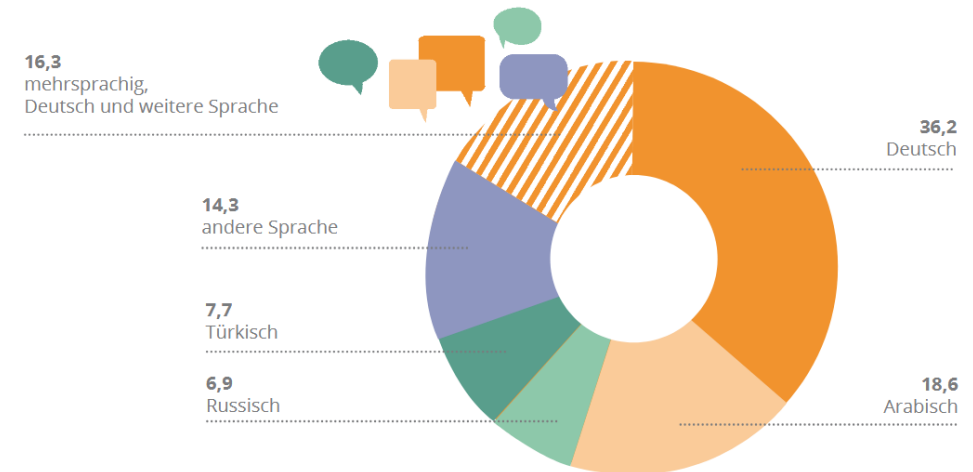


ELTERN TALK in Kaufbeuren erreichte 2025 Eltern aus **13 verschiedenen Herkunftsländern**

Quelle: Auswertungsbögen der Regionalbeauftragten 2025

SPRACHE IN DEN TALKS

(Evaluation 2024, Angaben der Moderator*innen, n=4.157, Angaben in Prozent)



- **Deutsch** ist meist gesprochene Sprache; gefolgt von **Arabisch, Türkisch** und **Russisch**
- **Andere Sprachen:** vor allem Ukrainisch, Dari, Englisch, Rumänisch, Albanisch, Kurdisch
- **Mehrsprachigen Talks:** zu 95 Prozent wird Deutsch und eine andere Sprache gesprochen.

Quelle: Aktion Jugendschutz – Evaluation Elterntalk 2024

EVALUATION 2025

- 2 Regionalbeauftragte
 - 9 Moderatorinnen
 - 93 Talks
- **433 erreichte Eltern**

THEMEN DER TALKS

- Medien
- Erziehung
- Sexuelle Bildung
- Kinder und Konsum
- Suchtprävention

§ 14
Erzieherischer
Kinder- und
Jugendschutz

FINANZIERUNG

	Einnahmen
Fixe Einnahmen	8.600 €
Über 40 Talks	3.200 € (+600 €)
Einnahmen	11.800 € (12.400 €)
	Ausgaben
Personalausgaben	18.500 €
Moderationskosten	5.000 €
Ausgaben	23.500 €
Eigenanteil	11.700 € (11.100 €)

Suchtprävention

Aktuelle Herausforderung

- Jährliche Vereinbarung mit Aktion Jugendschutz
- Jährliche Verträge mit den Moderatorinnen
- Verträge können erst nach HH-Beratungen ausgestellt werden

→ Große Unsicherheit für die Moderatorinnen

→ Negative Auswirkung auf die Anzahl der Talks

BERICHT AUS DER PRAXIS



Quelle: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., Referat ELTERN TALK



Bildnachweis: Alexandra Beck

AUSSAGEN VON ELTERN

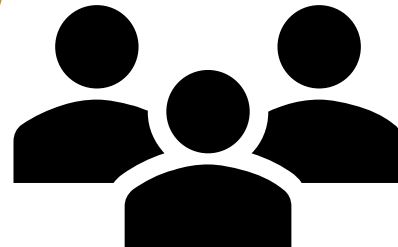
Ich mag Elterntalk, weil über Erziehung miteinander ausgetauscht wird. Es wird frei ohne Vorwurf mit Respekt ausgetauscht. Elterntalk ist gegenseitiger Erfahrungsaustausch.

Ich wusste nicht mehr weiter aber mit Elterntalk ist mir manches klar geworden. Es ist für Eltern eine Möglichkeit, ohne Zwang sich zu treffen und sich auszutauschen.

Elterntalk ist für mich eine Hilfe bei Erziehungsproblemen, Schulproblemen, Probleme im Kindergarten gegenseitig darüber zu sprechen.

Elterntalk ist für mich, wenn Mamis miteinander offen reden können über die Situation in der Familie, es hilft ganz oft zu akzeptieren und deine Kinder zu unterstützen und helfen.

Elterntalk ist für mich eine Lösung für Problemen zwischen Eltern und Kindern, wenn eine Mama denkt, meine Tochter ist unmöglich, nach dem Gespräch/Austausch bei Elterntalk ist sie beruhigt, nicht „nur bei mir“, es ist allgemein so bei Kindern.



Elterntalk ist ein einfaches Programm wo die Eltern einfach Lösungen für ihre Probleme bei der Erziehung finden können. Mehrere Migranten Familien kennen das Schulsystem und die Probleme von Schülern nicht. Der Austausch der Erfahrungen ist immer hilfreich.

TOP 5

Bericht aus der Abteilung Kindertagesbetreuung

Frau Stölzle



PLATZAUSBAU

- Container GLS nicht mehr für frühkindliche Betreuung vorgesehen
- Umbau von 2 Krippengruppen in eine Kindergartengruppe
- Start der Kiga-Gruppe September 2026
- Bedarfsgerechter Ausbau für den Sozialraum Neugablonz
- Eröffnung des Kinderhauses Kleeblatt in der Falkenstraße im September 2026
 - Inklusives Kinderhaus mit bis zu 60 Plätzen U3 und 100 Plätzen Ü3

WARTELISTE/PLATZVERGABE/ANMELDUNGEN

- Anmeldezeitraum für das Betreuungsjahr 2026/2027 endete am 28.02.2026
- Eltern werden vom 23.03 bis 25.03 informiert
- Insgesamt ca. 850 Anmeldungen (Krippe und Kindergarten) im System (Stand 24.02.2026)
 - Warteliste von **140 Kinder** (Krippe und Kindergarten) für das aktuellen **Betreuungsjahr (2025/2026)**
 - Seit dem **01.10.2025 bis zum 24.02.2026** sind ca. **710 Anmeldungen** (Krippe und Kindergarten) für das Betreuungsjahr **2026/2027** eingegangen
 - Voraussichtliche Bedarfsdeckung für U3
 - Bereich Ü3: Wir sind vorsichtig optimistisch
- Bedarfsanalyse für die nächsten 5 Jahre wird im Jugendhilfeausschuss/Stadtrat im Juli vorgestellt

GEBÜHRENBEFREIUNGSANTRÄGE

• Betreuungsjahr 2025/2026	348 Erstanträge + 190 Folgeanträge	(Stand 03.03.2026)
• Betreuungsjahr 2024/2025	331 Erstanträge + 261 Folgeanträge	
• Betreuungsjahr 2023/2024	328 zusammen Erst- u. Folgeanträge	

TOP 6

„Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! – Förderjahr 2026

Herr Schick



Kaufbeuren

„PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE“ IM RAHMEN DES BUNDESPROGRAMMS „DEMOKRATIE LEBEN!“ – FÖRDERJAHR 2026



Demokratie Leben!

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

WORUM GEHT ES?

- Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – Ziel: Stärkung von Demokratie, Teilhabe, respektvollem Zusammenleben, Prävention von Menschenfeindlichkeit
- Stadt Kaufbeuren ist seit 2015 als „Partnerschaft für Demokratie“ dabei, aktuelle Programmlaufzeit 2025–2032
- Für das Förderjahr 2026 ist ein Beschluss eines zuständigen kommunalen Gremiums zwingende Fördervoraussetzung (BAFzA)

NUTZEN FÜR UNSERE STADT

- Breites Maßnahmenbündel: zivilgesellschaftliche Projekte, Beteiligungsformate für Kinder/Jugendliche, politische Bildung, Präventionsarbeit gegen politischen Extremismus
- Zentrale Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Fachkräfte/Ehrenamtliche, gesamte Stadtgesellschaft

Beispielprojekte:

- „So tickt Deutschland“ – langfristiges Beteiligungs- und Bildungsformat
- „U18-Wahlen“ – politische Bildung, frühe Wahlbeteiligung
- „Willkommen im WIR“ - Theaterprojekt Mini-Dramen
- „Eckpunkt“ als niedrigschwelliger Dialograum
- Ausstellung „Israel 1948“

FINANZIERUNG UND WIRKUNG

Jährliche Gesamtfördersumme bis zu 139.000 € (davon 125.000 € Bundesmittel, 13.900 € städtischer Eigenanteil, inkl. 3.000 € Spende der Sparkasse Allgäu für 2026).

Seit 2015 über 1.000.000 € Fördermittel bei ca. 100.000 € kommunalem Eigenanteil eingeworben.

- Einsatz der Mittel: ausschließlich Demokratieförderung und Prävention, politisch neutral, geprüft und nachweispflichtig; Personalausstattung Koordinierungs- und Fachstelle (ca. 44 sozialpädagogische Wochenstunden)
- Hohe fachliche Relevanz: moderates Niveau politisch motivierter Kriminalität, Anstieg der Hasskriminalität, Skepsis ggü. Institutionen, Einfluss sozialer Medien – Demokratieförderung wird breit als wichtig bewertet

STRUKTUR UND LEGITIMATION

Steuerung über Begleitausschuss (Mehrheit Zivilgesellschaft, inkl. Jugendforum, Verwaltung, Politik, Vereine und Initiativen).

- Klare Regeln zu Transparenz, Neutralität und Förderkriterien; parteipolitische Einflussnahme ausgeschlossen
- Programm unterstützt die Umsetzung gesetzlicher Aufgaben der Jugendhilfe (§§ 11, 14 SGB VIII)
- Evaluierung des Projekts durch die Hochschule Kempten mittels einer Situations- und Potentialanalyse

VORSCHLAG ZUM BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ für das Förderjahr 2026 einschließlich der Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils.

Bekanntgaben und Anfragen

SITZUNGSTERMINE 2026

Donnerstag, 02.07.2026 um 17.00 Uhr

Donnerstag, 26.11.2026 um 17.00 Uhr



Kaufbeuren

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !
KOMMEN SIE GUT NACH HAUSE !

Stadt Kaufbeuren
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren